

Dringlicher Antrag (§ 18 GO-GR)

Fraktion:
Grüne

Antragsteller:in(nen): Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG),
Klubobmann Karl Dreisiebner (Grüne)

Datum:
16.10.2025

Die Bezeichnung „Stadtrechnungshof“ möge bleiben! Petition an den Steiermärkischen Landesgesetzgeber vom Vorhaben der Umbenennung des Grazer Stadtrechnungshofes in „Kontrollamt“ Abstand zu nehmen.

Der Steiermärkische Landtag und die steirische Landesregierungskoalition setzen die allermeisten Teile der Petition des Grazer Gemeinderats zur Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten für den Stadtrechnungshof, die Organstellung der:des Direktor:in des Stadtrechnungshofs sowie die ebenfalls seit Jahren vom Grazer Gemeinderat geforderte Wahlkampfkostenobergrenze für Grazer Gemeinderats- und Bezirksratswahlen in den nächsten Tagen um. Der zu befassende Unterausschuss sowie der Ausschuss selbst haben bereits getagt und mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die eingangs genannten Transparenz- und Kontrollanliegen – zumeist in von uns vorgetragener und als Petition verabschiedeter Form – beschlossen. Dafür möchte ich mich namens aller Gemeinderatsklubs bei allen am Gesetzwerdungsprozess Mitwirkenden herzlich bedanken!

Allerdings bringt dieses Transparenzpaket, das aller Voraussicht nach den Landtag in seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 erfolgreich passieren wird, einen großen Wermutstropfen mit sich: Der Landtag und die Koalitionsparteien FPÖ und ÖVP beabsichtigen unser österreichweit anerkanntes Vorzeigemodell, den Stadtrechnungshof in „Kontrollamt“ umzubenennen. Der derzeitige Stadtrechnungshof fungiert hervorragend als Unterstützung für die Arbeit des Gemeinderats als Organ sowie jeder:s einzelnen Gemeinderät:in. Trotz der geplanten und auch öffentlich so wahrgenommenen Stadtrechnungshof-Abwertung mit seiner Umbenennung in "Kontrollamt", werden die Befugnisse unseres Kontrollorgans i.S. und zur noch besseren Unterstützung der Gemeinderät:innen deutlich ausgebaut und gegenüber den zu Kontrollierenden gut aufgewertet. Übrig bleibt allerdings, dass der Stadtrechnungshof mit der von der Landeskoalition geplanten neuen 'alten' Namensgebung "Kontrollamt" in deutlicher und gleichzeitig von niemandem in der Stadt gewünschtem Ausmaß verzweigt wird. Das alles macht offenbar keine Fraktion im Gemeinderat glücklich und schon gar nicht hätte sich das eine der Grazer Gemeinderatsfraktionen je so gewünscht.

Bleibt die Position von ÖVP und FPÖ in Sachen Umbenennung des Stadtrechnungshof in Kontrollamt bis zur Landtagssitzung am 21. Oktober unverändert, dann lehnen beide Regierungsfraktionen weiterhin die Abänderungsanträge von den in Opposition befindlichen Landtagsklubs ab. D.h. es bleibt für die allermeisten Mandatar:innen im Grazer Gemeinderat, trotz Beschluss des tatsächlich

bedeutsamen und wichtigen Transparenzpakets und der rechtzeitig vor dem Grazer Wahlgang 2026 verwirklichten Wahlkampfkostenobergrenze, ein wahrhaft bitterer Beigeschmack.

Gegen die Namensgebung Stadtrechnungshof - 1993 von mittlerweile verstorbenen Politikern wie beispielsweise Alfred Stingl, Helmut Strobl und vielen anderen aus mehreren Fraktionen bewusst gewählt – jetzt im Jahr 2025 aufzutreten und auch mit einer angeblichen Verwechslungsgefahr mit dem Rechnungshof des Bundes oder dem Landesrechnungshof in der Steiermark zu argumentieren, können wir als Antragsstellende nicht nachvollziehen. Bürger:innen mit durchschnittlichem politischem Interesse, ohne politischem Mandat und ohne Parteimitgliedschaft ebenso wenig.

Jedenfalls ich habe bisher noch niemanden in Graz getroffen, der:die „Kontrollamt“ für den besseren Namen hält. „Kontrollamt“ beschreibt nicht welche Bedeutung, die heute noch „Stadtrechnungshof“ heiße Einrichtung hat. Ich habe auch niemanden finden können, die oder der die Auffassung vertritt, dass es jetzt nach erfolgreichen 32 Jahren der Stadtrechnungshoftätigkeit und die weit in die Bevölkerung hinein dringende - nennen wir es - „Markenbildung“ Zeit wäre, den Namen zu ändern oder wie es jemand nannte: historisch retour zu reformieren.

Es wird folgender

ANTRAG

gestellt:

In diesem Sinne stellen ich namens der Fraktionen Die Grazer Grünen - ALG und Korruptionsfreier Gemeinderatsklub (KFG) folgenden Dringlichkeitsantrag - Petition an den Landesgesetzgeber:

Der Landtag möge das Transparenzpaket sowie die Wahlkampfkostenobergrenze für die Landeshauptstadt Graz in den dzt. in Ausschüssen auf Landesebene diskutierten Form beschließen, jedoch möge der Landtag von der geplanten Umbenennung des Stadtrechnungshof in Kontrollamt Abstand nehmen.

Freigaben / Unterschriften:

Klubobmann Karl Dreisiebner (Grüne)

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)